

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-419

Datum: 10.06.2025



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0199/25

Beratungsfolge:

Bauausschuss	25.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2025	nicht öffentlich
Rat	02.07.2025	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/63) "Kirche Vilsen"

B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/63) „Kirche Vilsen“ und die Begründung gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/38) „Moor – Teilbereich für den eine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wurde“ – 1. Änderung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 22.02.2024 in der Kreiszeitung öffentlich bekanntgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.02.2024 am Bauleitplanverfahren beteiligt. Der Planentwurf mit Örtlicher Bauvorschrift und Begründung wurde in der Zeit vom 23.02.2024 bis einschließlich 25.03.2024 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen veröffentlicht. Zusätzlich konnten die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.

Folgende Stellungnahmen ohne Anregungen wurden abgegeben:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 24.04.2025
2. Samtgemeinde Thedinghausen mit Stellungnahme vom 24.04.2025
3. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 24.04.2025
4. Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser mit Stellungnahme vom 28.04.2025
5. Bistum Osnabrück mit Stellungnahme vom 30.04.2025
6. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 30.04.2025
7. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 24.04.2025
8. Nowega GmbH für Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 24.04.2025
9. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 05.05.2025
10. Nds. Landesforsten mit Stellungnahme vom 13.05.2025
11. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Ol, Luftfahrtbehörde mit Stellungnahme vom 13.05.2025
12. Harbour Energy mit Stellungnahme vom 20.05.2025
13. Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 23.05.2025
12. Wintershall Dea Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 14.03.2024
13. 14. Vodafone Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 25.03.2024

Innerhalb der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken können aus der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergibt sich nicht. Der Satzungsbeschluss kann nach Abwägung aller Stellungnahmen gefasst werden.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägungstabelle

Geltungsbereich